

Zürich

Spektakel angesagt

Im Kinojahr 2015 gesellt sich Christoph Waltz als Bösewicht zu Daniel Craig und Monica Bellucci bricht Bond-Girl-Rekord. **SEITE 40**



Durchgezogene Bilanz

Am OSZE-Ministertreffen in Basel gibt es offene Kritik an Russland und viel Lob für den Vorsitzenden Didier Burkhalter. **SEITE 29**



Verwilderte Katzen vermehren sich oft explosionsartig: Tierärzte gehen deshalb jetzt in die Offensive und fordern, dass alle freilaufenden Katzen unfruchtbar gemacht werden müssen. **pd**

Defekte Weiche führte zu Zugchaos

S-BAHN Rund um Zürich ist es im Bahnverkehr zu Zugausfällen und Verspätungen gekommen, weil der Hauptbahnhof nur beschränkt befahrbar war. Grund war eine defekte Weiche.

Die Strecke zwischen dem Hauptbahnhof Zürich und Zürich-Hardbrücke konnte gestern ab Mittag und bis in den Abend nur beschränkt befahren werden. SBB-Mediensprecher Reto Schärli bestätigte, dass aufgrund einer defekten Weiche bei der Einfahrt in den Bahnhof Museumstrasse ein Gleis nicht befahrbar war. Der Bahnverkehr konnte deshalb nur drei von vier Gleisen für die Einfahrt in den Bahnhof Hardbrücke nutzen. Die Ausfahrt aus dem Bahnhof war sogar auf ein Gleis beschränkt.

Mehrere S-Bahnen betroffen

Wegen der defekten Weiche fielen die Züge der S16 von Herrliberg über Feldmeilen nach Effretikon zwischen Zürich-Tiefenbrunnen und Zürich-Flughafen aus. Die S-Bahn-Züge S15 von Rapperswil nach Affoltern wurden über den Bahnhof Löwenstrasse umgeleitet. Zudem konnten die Züge der S15 nicht im Bahnhof Stadelhofen und Zürich-Hardbrücke halten. Dafür stoppten die Züge der S7 von Rapperswil nach Winterthur ausserordentlich im Bahnhof Zürich-Tiefenbrunnen.

Abgesehen vom Ausfall einzelner S-Bahn-Züge lagen die Verspätungen im Minutenbereich, wie Mediensprecher Schärli sagte. Während der Hauptverkehrszeiten wurden zusätzliche S-Bahnen zur Entlastung eingesetzt.

Wie es zum Schaden an der Weiche kam, ist unbekannt. Entdeckt worden ist der defekte Weichenteil laut den SBB bei einer Routinekontrolle. **nak**

Führende Zürcher Tierärzte fordern Kastrationspflicht für Katzen

TIERSCHUTZ In Österreich und in Teilen Deutschlands gibt es sie bereits: die Kastrationspflicht für freilaufende Katzen. Jetzt machen sich auch Zürcher Tierärzte für ein Obligatorium stark. Die Kantonstierärztin lehnt die Forderung jedoch ab.

Tierarzt Enrico Clavadetscher kennt das Problem aus seiner Praxis. «Ich kann aus eigener Erfahrung bestätigen, dass wir auch im Kanton Zürich mit einem grossen Katzenleid konfrontiert sind.» Regelmässig kastriert der frühere Präsident der Gesellschaft Zürcher Tierärzte (GZT) verwilderte oder nicht betreute Katzen in seiner Kleintierklinik. «Teilweise sind das Gruppen von bis zu 40 Tieren.» Nach der Kastration gehe es den Tieren innert weniger Wochen sehr oft merklich besser, «weil sie sich endlich um sich selbst kümmern können und nicht mehr versuchen müssen, den Nachwuchs irgendwie durchzubringen.»

«Tiergerechte Lösung»

Vor diesem Hintergrund erachtet Clavadetscher eine Kastrationspflicht für freilaufende Katzen im Kanton Zürich als «einzige nachhaltige und tiergerechte Lösung, um dieses Problem in den Griff zu bekommen». Mögliche rechtliche Probleme bei der Umsetzung der Kastrationspflicht sieht er nicht. «Allfällige Einzelinteressen müssten ohnehin hinter das deutlich überwiegende öffentliche Interesse zurücktreten.»

Unterstützung erhält Clavadetscher unter anderem auch vom amtierenden GZT-Präsidenten Nico Kipfer. «Ich würde es sehr

begrüssen, wenn man im Kanton Zürich eine Kastrationspflicht für freilaufende Katzen einführen würde.» Denn die Zunahme von herrenlosen Katzen sei enorm und stelle ein grosses Problem dar, sagt Kipfer. «Im Unterschied zu verwilderten Hunden bekommt die Öffentlichkeit die scheuen Tiere jedoch oft kaum zu Gesicht und nimmt deshalb auch das Ausmass des Problems kaum wahr.»

Unkontrollierte Population

«Jede freilaufende Katze, die nicht kastriert ist, hat früher oder später Junge», hält der Tierarzt aus Egg fest. Die Realität zeige aber, dass längst nicht alle Jungtiere einen neuen Besitzer finden würden – und so bestehe immer wieder die Gefahr, dass die Katzenpopulation weiterhin unkontrolliert ansteige.

Gar eine schweizweite Kastrationspflicht für alle freilaufenden Katzen fordert die Juristin Esther Geisser, Präsidentin und Gründerin der Tierschutzorganisation Netap (Network for Animal Protection) mit Sitz in Esslingen. «Der Kanton Zürich sollte aber mit gutem Beispiel vorangehen und eine solche einführen.»

Als einzige Organisation in der Schweiz führt Netap auch Massenkastrationen vor Ort durch. «Es werden teilweise über 200 verwilderte Katzen an einem ein-

«Allfällige Einzelinteressen müssten ohnehin hinter das deutlich überwiegende öffentliche Interesse zurücktreten.»

Enrico Clavadetscher, Tierarzt

zigen Wochenende eingefangen und kastriert», sagt Geisser. «All dies ist nur möglich, weil zahlreiche Schweizer Tierärzte die grosse Not erkannt haben und eng mit uns zusammenarbeiten.»

Man stelle zudem fest, dass immer mehr Leute ihre Katzen weder kastrieren noch impfen. «Dabei stehen alle Privatpersonen in der Pflicht, es geht nicht nur um die Landwirte», meint Geisser.

Eine Kastrationspflicht hätte aus ihrer Sicht nur Vorteile: «Katzenfreunde freuen sich über weniger Katzenleid, Katzensegner über weniger Katzen.» Aber auch für die Katzen selber hätte ein Obligatorium ausschliesslich Vorzüge: «Gewisse Krebsarten fallen weg, es gäbe keine Gebärmuttervereiterungen, weniger sexuell übertragbare Krankheiten und weniger Kampfverletzungen.»

Auch die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) unterstützt das Anliegen der Tierärzte und der Tierschützer. «Die Kastration von Freigängerkatzen erachten wir als durchaus zumutbare Massnahme für den Tierhalter, um seiner Pflicht, wonach er dafür zu sorgen hat, dass sich seine Tiere nicht unkontrolliert vermehren, nachzukommen», sagt Rechtsanwältin Christine Künzli, stellvertretende TIR-Geschäftsleiterin. Freigängerkatzen sollten deshalb «grundsätzlich kastriert werden, sofern sich der Kontakt zwischen paarungsbereiten Tieren nicht anderweitig vermeiden lässt».

In diesem Zusammenhang erachtet Künzli auch eine Chipbeziehungswise Registrationspflicht «auf jeden Fall» als sinnvoll. «Die hierdurch ermöglichte Identifizierung des einzelnen Tieres fördert insbesondere auf Bauernhöfen die Wahrnehmung von Tieren als Individuen.»

Gegen ein Obligatorium

Die Zürcher Kantonstierärztin Regula Vogel kann sich hingegen weder für eine Kastrations- noch für eine Chippflicht erwärmen. Obwohl sie persönlich ihre eigenen Katzen kastriert, erachte sie als Kantonstierärztin «ein Kastrationsobligatorium als nicht angezeigt». Denn: «Ein Obligatorium wäre ein recht starker Eingriff in die private Tierhaltung und würde auf erheblichen Widerstand stossen.» Auch die Umsetzung eines Obligatoriums wäre ihrer Ansicht nach schwierig. «Wie genau wäre

der Freigang zu umschreiben? Wie wäre mit unkastrierten Katzen, die gut gepflegt und kontrolliert Nachwuchs haben, zu verfahren?», fragt Vogel. «Zusammenfassend wäre das Aufwand-Nutzen-Verhältnis nicht gegeben.»

Obschon sie das Chippen von Katzen als «sehr empfehlenswert» empfindet, will Vogel auch hier von einem Obligatorium absehen. «da der Überprüfungsaufwand riesig wäre». Doch sie meint auch: «Hypothetisch wäre jedoch eine Chippflicht bei einer Kastrationspflicht in jedem Fall nötig, da man den Weibchen nicht ansieht, ob sie kastriert sind.» **Thomas Münzel**

AUSLAND MACHT ES VOR

Hohe Bussen drohen

Seit dem Jahr 2005 ist im österreichischen Tierschutzgesetz verankert, dass Katzen, die Zugang ins Freie haben, verpflichtend kastriert werden müssen. Bei Nichteinhaltung der Kastrationspflicht muss der Katzenbesitzer mit einer Strafe von bis zu 4000 Euro rechnen. In Deutschland haben mittlerweile über 200 Gemeinden und Städte eine Kastrationspflicht mit Busseandrohung eingeführt. In der Schweiz sah im Jahr 2006 der Vernehmlassungsentwurf zum neuen Tierschutzgesetz eine entsprechende Forderung vor, diese wurde dann aber auf Druck der Bauern wieder fallen gelassen. **tm**

«Ferrari-Raser» verurteilt

BEZIRKSGERICHT Weil ein 30-jähriger Schweizer mit seinem Ferrari betrunken in eine Mauer fuhr, musste eine junge Frau sterben. Am Bezirksgericht Horgen machte der Mann eine komplette Gedächtnislücke geltend. Ohne Erfolg: Das Gericht verurteilte ihn zu 27 Monaten Gefängnis. Sieben muss er absitzen.

Der verhängnisvolle Unfall hatte sich am 1. April 2011 ereignet. Der Beschuldigte hatte getrunken und war morgens um fünf Uhr mit dem Ferrari seines Vaters unterwegs. Auf dem Beifahrersitz sass eine Frau, die sich nicht angeschnallt hatte. An der Alten Landstrasse in Kilchberg prallte der Ferrari-Fahrer wohl aufgrund eines Fahrfehlers mit 80 km/h in eine Mauer – die erlaubte Geschwindigkeit betrug 50 km/h. Die eine Mitfahrerin verstarb, die andere überlebte wie durch ein Wunder. Das Horgner Bezirksgericht verurteilte den Beschuldigten gestern wegen fahrlässiger Tötung. Der Verteidiger kam mit seinem Antrag auf 20 Monate bedingt nicht durch. **red**